

Mitteilung

Empfehlungen für die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände in der Gemeinde Biel

Die Feuerwehr mahnt zu grösster Vorsicht bei der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und erteilt folgende Ratschläge: Allgemeines

Die Feuerwerkskörper, die frei verkauft werden, sind nicht ungefährlich. Die meisten enthalten mindestens ein explosives Element oder eine Entzündungsladung. Die Flugbahn der Geschosse ist unberechenbar. Die Feuerwerkskörper können Verbrennungen und andere grössere Körperschäden verursachen. Solche Zündquellen können sogar einige Stunden nach ihrer „Landung“ noch zu Bränden führen.

Verwendung

Sorgen Sie für ein freies Schussfeld und achten Sie auf eine stabile Abschussrampe beziehungsweise einen stabilen Zündträger. Informieren Sie sich über den Zustand der Trockenheit vor Ort. Richten Sie Ihr Geschoss nie auf ein Objekt (Personen, Tiere, Gebäude, Wald usw.). Kinder dürfen die Wurfgeschosse nur in Anwesenheit von Erwachsenen anzünden. Halten Sie Ihre Sets mit pyrotechnischen Gegenständen von der Anzündstelle beziehungsweise dem Landungsbereich fern. Verwenden Sie ein angemessenes Feuerzeug. Versuchen Sie nie, einen nicht losgegangenen Feuerwerkskörper erneut zu entzünden. Feuerwerkskörper, die über ein Jahr gelagert wurden oder unbekannter Herkunft sind, dürfen nicht angezündet werden.

Bei Problemen

Wenden Sie sich bei einem ausgebrochenen Brand oder bei Zweifeln umgehend an die Feuerwehr (Nr. 118). Bei einem Personenunfall wählen Sie die Nr. 144. Wir wünschen Ihnen von A bis Z ein tolles Fest.

Öffentliche Sicherheit und Bevölkerung
Feuerwehr

Major Didier Wicht
Kommandant
